

2. im Sinne von Art. 13 des ges.vert. D. 196/2003 darüber informiert worden zu sein, dass die erfassten persönlichen Daten computergestützt oder in anderer Form und ausschließlich für die Verfahren verarbeitet werden, für die sie in vorliegender Erklärung abgegeben worden ist.
3. eventuelle Mitteilungen können an folgende Adresse gerichtet werden:

_____ Straße/Platz _____ Nr. _____,

Tel.-Nr. _____ Fax _____

Der/Die AntragstellerIn

Datum _____

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 wird gegenständliche Erklärung vor dem/der zuständigen Beamten/Beamtin unterzeichnet oder sie kann per Fax, Post oder von einer bevollmächtigten Person zusammen mit einer Fotokopie des Personalausweises übermittelt werden.

Stadtgemeinde Bozen

Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen

*Der/Die Unterfertigte erklärt, dass Herr/Frau _____
seine/ihre Unterschrift in meinem Beisein geleistet hat und dass ich mich seiner/ihrer Identität versichert habe.*

Bozen,

Der/Die beauftragte SachbearbeiterIn

Anlagen:

- _____ Register (Anzahl);
- Stempelmarke zu € 14,62;
- Fotokopie des Personalausweises (*falls der Antrag nicht im Beisein des/der beauftragten Beamten/Beamtin unterschrieben wird*)

Dekret vom 22. November 1999 (Gesetzesanzeiger Nr. 66 vom 20.03.2000) des Generaloberinspektors des Überwachungsdienstes ("Ispettorato Centrale Repressione Frodi").

Art. 2 (Zuständige Ämter)

2. Einzig die Firmen, die bereits den Kode laut Art. 1 Absatz 5 Buchst. b) des Interministeriellen Dekretes Nr. 768/1994 erhalten haben, können die Abzeichnung bei der Gemeindeverwaltung vornehmen lassen, wo der Betrieb ansässig oder das Lager eingerichtet ist, in dem die Produkte aus dem Weinbau aufbewahrt werden.